

Alleinerziehende besonders oft auf Familienzuschuss angewiesen

Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne oder Schicksalsschläge – für Familien in Not ist der Kauf eines Kinderbetts oder einer Waschmaschine ein finanzieller Kraftakt. Die Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ bietet Hilfe.

Von Katrin Zeiß

Erfurt – Die zur Unterstützung von Kindern, Schwangeren und Familien in Not gegründete Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ wird vor allem von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Mehr als jeder zweite Empfänger der von der Stiftung ausgezahlten Familienhilfe sei alleinerziehend, sagte Geschäftsführerin Gisela Deußing in Erfurt. „Oftmals verdienen sie so wenig, dass sie in Schwierigkeiten kommen, wenn

zum Beispiel die Waschmaschine plötzlich kaputt geht.“ Die vom Freistaat und vom Bund getragene Stiftung hilft Familien in akuter finanzieller Not, wenn gesetzliche Leistungen dafür nicht ausreichen. Im vergangenen Jahr zahlte sie an rund 600 Familien insgesamt 526 000 Euro aus.

57 Prozent der Hilfeempfänger waren Single-Eltern. Gemessen am Bevölkerungsanteil Alleinerziehender in Thüringen sei dies überproportional

viel. Deußing wertet dies Indiz für ein höheres Armutsrisiko von Alleinerziehenden. Nach kürzlich veröffentlichten Daten des Statistischen



Eine Mutter hebt ihr vier Monate altes Baby in die Luft. Foto: dpa

ergänzend auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind – nähmen die Stiftung in Anspruch. Eine Rolle spielten auch familiäre Schicksalsschläge

Landesamtes machen die Alleinerziehenden rund ein Fünftel der in Thüringen lebenden Familien aus.

Hilfsbedürftige Familien können von der Stiftung auf Antrag zum Beispiel Zuschüsse für Möbel oder Haushaltsgeräte erhalten. Hauptgrund für die Hilfsbedürftigkeit sei Arbeitslosigkeit, sagte Deußing. Auch sogenannte Aufstocker – Berufstätige, die wegen niedriger Löhne

oder die Trennung von Eheleuten. „Heutzutage ist man schnell in finanzielle Schwierigkeiten gerutscht“, sagte Deußing.

Stiftung „Hand in Hand“

Die Stiftung „Hand in Hand“ mit Sitz in Erfurt hat seit ihrer Gründung 1992 rund 8,5 Millionen Euro für die Familienhilfe ausgegeben. Die Organisation wird aus Geldern des Landes und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finanziert. Mittel für die Schwangeren- und Familienhilfe aus dem Stiftungstopf können über die regionalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beantragt werden, über die Vergabe des Geldes entscheidet ein Stiftungsausschuss, dem Vertreter von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie der Kommunen angehören. 2011 half die Stiftung rund 4800 Schwangeren, hauptsächlich bei der Anschaffung der Baby-Erstausrüstung. dpa